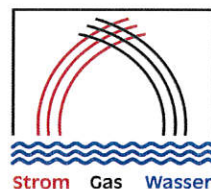


Antrag auf Anschluss und Versorgung mit Wasser
an die
Gemeindewerke Münchweiler AöR
Schulstraße 16
66981 Münchweiler
Tel. Nr. 06395 9211-0 Fax. 06395 9211-15



1. Grundstückseigentümer

Seite 1

Zuname Vorname Tel. Nr.

Straße u. Hs. Nr. PLZ/ Ort

2. Wasseranschluss

Ich/ Wir beantragen für mein/unser Grundstück

Straße u. Hs.Nr. Plan Nr. PLZ/ Ort

a) die Herstellung eines Wasserhausanschlusses

b) die Änderung / Verstärkung / Erneuerung des bestehenden Wasseranschlusses

für die Versorgung mit Trinkwasser für mein/ unser

a) Haushalt b) Gewerbebetrieb c) Baustelle *

Anzahl der Wohneinheiten _____ Stück

3. Erdarbeiten

Mit der Ausführung der Erdarbeiten ,zur Herstellung des Wasseranschlusses ,auf dem Grundstück wird beauftragt,

Name Straße Ort Tel. Nr.

bei Bedarf durch beauftragte Firma der Gemeindewerke Münchweiler
Die dabei entstandenen Kosten, sind den Gemeindewerke Münchweiler zu erstatten.

4. Der Kostenbeitrag für den Hausanschluss ist zu berechnen an.

Zuname Vorname Tel. Nr.

Straße PLZ / Ort

Unterschrift Grundstückseigentümer Ort Datum

Rückseite beachten

Erklärung

Als Grundstückseigentümer erkläre ich hiermit, die anfallenden Kosten der Hausanschlussleitung einschließlich der Wiederherstellungskosten nach Maßgabe der Entgeltsatzung Wasserversorgung zu übernehmen und den Gemeindewerke Münchweiler AÖR den entsprechenden Betrag zu erstatten.

Mit der Berechnung einer Pauschale für die Entnahme von Bauwasser bin ich einverstanden.

Die Ausführungen erfolgen nach DIN 1988 unter Einhaltung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Gemeindewerk Münchweiler AÖR

Mir ist bekannt, dass mit der Ausführung für die Anschlussleitung erst begonnen werden darf, wenn der Antrag genehmigt ist und dass Änderungen bei der Ausführung der Arbeiten anzuzeigen sind.

Weiterhin ist mir bekannt, dass jede Änderung an der Anschlussleitung der vorherigen Zustimmung bedarf.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Bauwasseranschlüsse während der Frostperiode ausreichend gegen das Einfrieren zu schützen sind.

Für Schäden, die durch unrichtige Angaben oder unsachgemäße Handhabung entstehen, haften die Unterzeichner.

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Trasse der Versorgungsleitung und des Hausanschlusses von Bepflanzungen (Bäume, Sträucher, usw.) und von Bebauungen freizuhalten und sich vor jeglichen Tiefbauarbeiten bei den Gemeindewerken über die Lage der Versorgungsleitungen zu informieren.

Hinweis für Bauwasseranschluss im Winter

Mir ist bekannt, dass der Bauwasseranschluss im Winter von mir gegen Frost abzusichern ist und , dass im Falle eines Frostschadens alle anfallenden Kosten zu meinen Lasten gehen.

(Ort, Datum)

(Bauherr)

(Grundstückseigentümer)

Anlagen zum Antrag

1 Lagepläne

1 Grundrisskizzen des Kellers mit Einzeichnung der Leitungsführung und des Wasserzählers